HANDBALLSPIELGEMEINSCHAFT WEITERSTADT/BRAUNSHARDT/WORFELDEN

Geschäftsstelle - Prenzlauer Weg 16 - 64331 Weiterstadt

Tel.: 06150/12351, E-mail: Vorstand@hsqwbw.de, Homepage: www.hsqwbw.de



Beitragsordnung

1. Begriffsbestimmungen / Beitragsgruppen

a) Erwachsene : Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres
 b) Jugendliche : Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 c) Fördermitglieder: Personen die nicht am aktiven Vereinsgeschehen teil-

nehmen und dennoch einen regelmäßigen Beitrag zur Finanzierung des Vereinszweckes beitragen möchten.

Die Einstufung in eine der genannten Beitragsgruppen a) - c) ist antragspflichtig.

2. Mitgliedsbeiträge (je Monat)

a) Jugendlicheb) Erwachsenec) Fördermitgliederd) 8,00 €fo,00 €freiwillig

Die genannten Beiträge nach a und b ermäßigen sich im Falle der gleichzeitigen Mitgliedschaft in der SG Weiterstadt 1886 e.V., dem TSV Braunshardt 1889 e.V. oder der TSG Worfelden 1888/1946 e.V. auf 0,00 € je Monat.

3. Aufnahmegebühren

Es wird eine Aufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche in Höhe von 5,00 € und für Erwachsene in Höhe von 10,00 € erhoben.

4. Änderungen der Beitragsgruppen-Zugehörigkeit

Eine automatische Umstufung der Beitragsgruppen-Zugehörigkeit durch Erreichen der Altersgrenze wird von der HSG vorgenommen.

5. Mahn- und Bankgebühren

Die Mitgliedsbeiträge der HSG werden halbjährlich zum 1.4. und 1.10. bzw. dem jeweils nächsten Banktag abgebucht. Im Falle von fehlgeschlagenen Abbuchungen werden Mahn- und Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

6. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit beschlossen.

Diese Beitragsordnung hat ab dem 27.02.2012 Gültigkeit.